

99007005017000

Gründungszuschuss beantragen

Heruntergeladen am 20.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000382-99007005017000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007005017000
Leistungsbezeichnung I	Gründungszuschuss beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gründungszuschuss beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 93 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) – Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit: Gründungszuschuss
- § 94 SGB III – Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit: Dauer und Höhe der Förderung

Teaser

Wenn Sie arbeitslos sind und ein Unternehmen gründen möchten, können Sie dafür finanzielle Unterstützung erhalten. Der Gründungszuschuss soll Sie nach der Existenzgründung bei der Sicherung Ihres Lebensunterhalts und der sozialen Sicherung unterstützen.

Volltext

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss) nach § 93 Sozialgesetzbuch, Drittes Buch (SGB III)

Wenn Sie arbeitslos sind und ein Unternehmen gründen möchten, können Sie dafür finanzielle Unterstützung erhalten. Der Gründungszuschuss soll Sie nach der Existenzgründung bei der Sicherung Ihres Lebensunterhalts und der sozialen Sicherung unterstützen.

Einen Gründungszuschuss können Sie nur erhalten, wenn für Sie keine geeigneten Stellenangebote vorhanden sind und Sie Ihre Selbstständigkeit hauptberuflich ausüben wollen. Bevor Sie den Gründungszuschuss beantragen, müssen Sie arbeitslos gemeldet sein. Ein unmittelbarer Übergang von einer Beschäftigung in eine geförderte Selbstständigkeit ist nicht möglich.

Konditionen

Art der Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss

Höhe und Dauer

Der Gründungszuschuss kann in zwei Phasen geleistet werden:

Modul

Sachverhalt

- Phase 1: Sechs Monate Gründungszuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts, monatliche Pauschale von EUR 300,00 zur sozialen Absicherung
- Phase 2: Neun Monate Zuschuss in Höhe von monatlich EUR 300,00

Der Gründungszuschuss kann nach der Phase 1 für neun Monate weiter gewährt werden. Inwieweit eine erneute Förderung möglich ist, muss individuell entschieden werden.

Hinweise:

- Sie können zum Gründungszuschuss beliebig viel hinzuverdienen, und der Gründungszuschuss ist nicht einkommensteuerpflichtig.
- Mit Eintritt der Regelaltersrente ist eine Förderung nicht mehr möglich.
- Sie können den Zuschuss zusätzlich zu anderen Fördermitteln zur Existenzgründung beantragen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformulare (Vordrucke erhältlich bei der Agentur für Arbeit)
- Nachweis über Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten (beispielsweise Qualifikationsnachweise, Berufserfahrung oder Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung)

Wenn Sie ein erlaubnispflichtiges Gewerbe ausüben möchten, zusätzlich:

- die Erlaubnis zur Ausübung des jeweiligen Gewerbes
- bei Handwerksberufen oder handwerksnahen Berufen: die Bestätigung über die Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer

Außerdem müssen Sie eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle einreichen. Dafür brauchen Sie:

- eine Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee (Businessplan),
- Ihren Lebenslauf (einschließlich

Modul	Sachverhalt
	Befähigungsnachweise), • einen Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan, • eine Umsatz- und Rentabilitätsvorschau und Angaben dazu, inwiefern die Tätigkeit tatsächlich selbstständig ist.
Voraussetzungen	• Sie beziehen Arbeitslosengeld I • Sie haben bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen • Sie können Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit nachweisen • Sie können die positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung vorweisen • die Agentur für Arbeit konnte Ihnen keine neue Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln Sie haben noch nicht die Voraussetzungen für die Regelaltersrente erfüllt.
Kosten	für die Antragstellung: keine gegebenenfalls Kosten für: • Stellungnahme durch die fachkundige Stelle • Anmeldung eines Gewerbes • Erlaubnisse • Eintragung in die Handwerksrolle oder andere Verzeichnisse
Verfahrensablauf	• Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit. • Ihr Berater oder Ihre Beraterin bespricht mit Ihnen, welche finanziellen Hilfen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer es gibt und welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen. • Danach muss eine fachkundige Stelle Ihr Gründungsvorhaben positiv begutachten. Sie können die fachkundige Stelle frei wählen. Fachkundige Stellen für die Erstellung von Gutachten sind insbesondere: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen, berufsständische Kammern, Fachverbände oder Kreditinstitute

Modul	Sachverhalt
	• Die Arbeitsagentur prüft zusätzlich, ob Sie die fachlichen Voraussetzungen zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erfüllen. • Dann stellen Sie den Antrag auf Gründungszuschuss schriftlich bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. • Die Agentur für Arbeit kann bewilligt den Gründungszuschuss zunächst für sechs Monate Um den verringerten Zuschuss für weitere neun Monate erhalten zu können, müssen Sie erneut einen Antrag stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragstellung: rechtzeitig vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit Hinweis: Sie müssen noch einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen haben, wenn Sie Ihre selbständige Tätigkeit aufnehmen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Schritt in die Selbständigkeit bei Ihrer Kranken- und Rentenkasse über Ihre Versicherungspflichten und die Möglichkeiten der Weiterversicherung.
Rechtsbehelf	keine Angaben
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	